

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> - Der Oberbürgermeister -		<b>Drucksache</b> <b>DS0503/05</b>	<b>Datum</b> 27.09.2005
<b>Dezernat: VI</b>	<b>Amt 61</b>	<b>Öffentlichkeitsstatus</b> öffentlich	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung</b> <b>Tag</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Der Oberbürgermeister	25.10.2005	nicht öffentlich	Genehmigung (OB)
Ausschuss für Umwelt und Energie	08.11.2005	öffentlich	Beratung
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	24.11.2005	öffentlich	Beratung
Stadtrat	12.01.2006	öffentlich	Beschlussfassung

<b>Beteiligte Ämter</b> <b>Amt 63,Amt 66,Amt 68</b>	<b>Beteiligung des</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>
	<b>RPA</b>		X
	<b>KFP</b>		X
	<b>BFP</b>		X

#### **Kurztitel**

#### **Satzung zum Bebauungsplan Nr. 366-1A "Hollehochstraße / Dreibrückenstraße", Teilbereich A**

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Aufgrund des § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Bekanntmachung der Neufassung vom 27. August 1997 (BGBl. I, S. 2141) und der Änderung durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. Juni 2004 (BGBl. I, S. 1359), in der zuletzt geänderten geltenden Fassung und § 6 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 05. Oktober 1993 (GVBl. 5568), in der zuletzt geänderten geltenden Fassung, beschließt der Stadtrat der Stadt Magdeburg am ..... den Bebauungsplan Nr. 366-1A "Hollehochstraße / Dreibrückenstraße", Teilbereich A, bestehend aus der Planzeichnung (Planteil A) und dem Text (Planteil B), in der vorliegenden Fassung als Satzung.
2. Die Begründung wird gebilligt.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Beschluss über die Satzung zum Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Dr. Trümper  
Oberbürgermeister

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
			JA		NEIN	x
x						

Gesamtkosten/Gesamtein- nahmen der Maßnahmen	jährliche		Finanzierung		Objektbezogene		Jahr der	
	Folgekosten/ Folgelasten		Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)		Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)		Kassenwirk- samkeit	
(Beschaffungs-/ Herstellungskosten)	ab Jahr							
	keine							
Euro		Euro		Euro		Euro		

Haushalt				Verpflichtungs- ermächtigung				Finanzplan / Invest. Programm					
veranschlagt:		Bedarf:		veranschlagt:		Bedarf:		veranschlagt:		Bedarf:			
Mehreinn.:				Mehreinn.:				Mehreinn.:					
				Jahr				Euro					
davon Verwaltungs- haushalt im Jahr				davon Vermögens- haushalt im Jahr									
	mit		Euro		mit		Euro						
Haushaltsstellen				Haushaltsstellen									
				Prioritäten-Nr.:									

federführendes Amt 61	Sachbearbeiter Heidrun Bartel, Tel.Nr.: 540 5389	Unterschrift AL Dr. Eckhart Peters
--------------------------	---	---------------------------------------

verantwortlicher Beigeordneter	Werner Kaleschky Unterschrift	
-----------------------------------	----------------------------------	--

**Begründung:**

Am 04.09.2003 fasste der Stadtrat den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 366-1 "Hollehochstraße / Dreibrückenstraße".

Mit Beschluss des gleichen Gremiums vom 10.03.2005 wurde der Geltungsbereich geändert und die Weiterführung eines Teilbereiches A zur Satzung festgelegt. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung fand am 15.03.2005 in Form einer öffentlichen Versammlung statt. Die Träger öffentlicher Belange erhielten im Zeitraum vom 29.11. - 30.12.2004 Gelegenheit zur Stellungnahme. Die Beschlussfassung zur Auslegung des Entwurfs erfolgte in der Stadtratssitzung am 10.03.2005. Der Entwurf lag vom 01.04.2005 bis zum 04.05.2005 öffentlich aus.

Anregungen wurden nicht vorgebracht.

In Abstimmung mit der Kinderbeauftragten wird eine Kinderfreundlichkeitsprüfung erst im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens für das Gesamtgebiet durchgeführt.